

STADT BERNBURG (SAALE)

Der Oberbürgermeister

Amt: Hauptamt

AZ: 10 03 02-Kr

Beschlusskontrolle: 18.07.2019

Bernburg (Saale), 12.06.2019

Beschlussvorlage- Nr. 0002/19 öffentlich

Betreff: Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale), seine Ausschüsse und seine Ortschaftsräte

Entscheidung Stadtrat	04.07.2019	Abstimmungsergebnis:			Änderung des
		Ja	Nein	Enth.	Beschlussvorschlages
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Finanzielle Auswirkungen

Nein

Auszüge vorbehaltlich der Genehmigung sind zuzuleiten:

Amt:

(ansonsten Protokolle im Intranet)

Aufgestellt: Frau Y. Krebs

Amt: Stadtratsbüro

mitgezeichnet: Herr Hohl, Hauptamtsleiter
Frau Ost, Rechtsamtleiterin
Frau Dr. Ristow, Dez. I

- Oberbürgermeister -

Kurze Inhaltsangabe (bitte für Bürger/Gäste Inhalt kurz zusammenfassen):

Die Beschlussvorlage beinhaltet die Beschlussfassung über die Geschäftsordnung des Stadtrates gem. § 59 KVG LSA.

Begründung:

Die Geschäftsordnung regelt die inneren Angelegenheiten und Verfahrensabläufe im Rahmen der geltenden Gesetze. Gem. § 59 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) gibt sich der Stadtrat eine Geschäftsordnung mit der Mehrheit seiner Mitglieder. Regelungsbedarf besteht nur, soweit nicht schon durch Gesetz oder die Hauptsatzung Festlegungen getroffen wurden.

Der neu gewählte Gemeinderat muss sich gem. § 59 KVG LSA eine Geschäftsordnung geben, da nur die für die jeweilige Amtszeit gewählten Mandatsträger sich selbst Regeln auferlegen können. Die jeweilige Vertretung soll sich selbst die Verfahrensregeln für die neue Amtszeit geben.

Nach der Neuwahl erfolgt der Beschluss über die Geschäftsordnung regelmäßig in der konstituierenden Sitzung.

Aus diesem Grund wird dem neu gewählten Stadtrat die Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale), seine Ausschüsse und seine Ortschaftsräte mit seinen Anlagen (Zuständigkeitsordnung, Regelung Fraktionszuwendungen und Richtlinie digitale Ratsarbeit) zur Beschlussfassung vorgelegt.

Zur Richtlinie über die digitale Ratsarbeit der Stadt Bernburg (Saale) wird darauf hingewiesen, dass nach der konstituierenden Sitzung des Stadtrates die vollständige Umstellung auf digitale Ratsarbeit erfolgt.

Die Kosten für die benötigte SIM-Karte für einen Internettarif zählen zu den Auslagen gem. § 35 Abs. 1 KVG LSA. Auslagen sind finanzielle oder geldwerte Aufwendungen, die zur Wahrnehmung der ehrenamtlichen Tätigkeit erforderlich sind (z. B. Verpflegungskosten, Telefon-, Internet- und Postgebühren, Büro- und Schreibmaterialien usw.).

Gem. § 35 Abs. 2 Satz 2 KVG LSA ist mit der Gewährung einer Aufwandsentschädigung der Anspruch auf Ersatz von Auslagen abgegolten. Dies bedeutet, dass die Kosten für einen Internettarif für das internetbasierte elektronische Ratsinformationssystem der Stadt Bernburg (Saale) über die Aufwandsentschädigung abgegolten und mit eigenen Mitteln zu finanzieren sind.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) beschließt die Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale), seine Ausschüsse und seine Ortschaftsräte in der beiliegenden Fassung.

Anlagen:

Geschäftsordnung mit den Anlagen:
Richtlinie zur Gewährung von Fraktionszuwendungen,
Zuständigkeitsordnung,
Richtlinie über die digitale Ratsarbeit